

Info zur Friedensbildung

Friedensbildung in Baden-Württemberg: Stärkung und Weiterentwicklung notwendig

In den zurückliegenden Jahren wurde in Baden-Württemberg zum Teil heftig über die Friedensbildung an Schulen diskutiert. Anlässe waren zum einen die Kooperationsvereinbarung des Landes mit der Bundeswehr und zum anderen die Verankerung der Friedensbildung im Bildungsplan 2016. Die GEW setzt sich seit langem für eine Stärkung der Friedensbildung ein. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir dazu viele Gespräche geführt. Gemeinsam mit anderen Friedensorganisationen haben wir viel erreicht: Eine gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Friedensbildung wurde mit dem früheren Kultusminister Stoch unterzeichnet. Die Kooperationsvereinbarung des Landes mit der Bundeswehr wurde angepasst und eine Servicestelle für Friedensbildung eingerichtet. In diesem GEW-Info stellen wir die Position der GEW und die Grundlagen zur Friedensbildung an den Schulen dar. Gerne weisen wir auch auf die Angebote der Servicestelle Friedensbildung für Referendar/innen und Lehrkräfte hin!

Mit kollegialen Grüßen



Landesvorsitzende der GEW Baden-Württemberg

1. Friedensbildung - ein wichtiges Anliegen der GEW

Friedensbildung soll dazu beitragen, auf individueller, gesellschaftlicher und internationaler Ebene Friedensprozesse zu ermöglichen und zu unterstützen. Sie ist Teil einer umfassenden politischen Bildung und damit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Frieden wird dabei verstanden als ein zielgerichteter, dynamischer Prozess kontinuierlicher Konfliktbearbeitung mit gewaltfreien Mitteln

- zur Realisierung der Menschenrechte,
- zur Etablierung von Gerechtigkeit sowie
- zur Überwindung von Gewalt und Unfreiheit.

In diesem Verständnis ist Frieden mehr als die Abwesenheit von Krieg und mit militärischen Mitteln nicht zu erreichen. Friedensbildung fördert im Sinne einer Friedenslogik die Entwicklung von Kompetenzen zu einem konstruktiven und zivilen, an der Philosophie der Gewaltfreiheit orientierten Umgang in innergesellschaftlichen und internationalen Konflikten. Friedensbildung regt zur sorgfältigen Analyse von Konfliktursachen sowie zur kritischen Auseinandersetzung mit allen Formen der Gewalt, als auch mit militärischen Ein-

sätzen in Konflikten und Krisen an. Gesellschaftliches Ziel der Friedensbildung ist die dauerhaft und langfristig angelegte Arbeit am Aufbau einer „Kultur des Friedens“ für eine neue Qualität menschlichen Zusammenlebens. Ein weiterer Bereich der Friedensbildung ist, Kompetenzen für eine gewaltfreie Konfliktbearbeitung auf der individuellen Ebene zu vermitteln. Das bedeutet die Auseinandersetzung mit Fragen des Zusammenlebens, wie zum Beispiel der Umgang mit unterschiedlichen Wertvorstellungen.

Die GEW hat diese Ziele immer wieder bekräftigt und aktualisiert, so mit Beschlüssen beim Gewerkschaftstag 2017 zum „Red Hand Day“ und zu den Kinderschutzrechten, der Ablehnung des Einsatzes von Karriereberatern durch die Landesdelegiertenversammlung 2016 und den Einsatz für die sichere Finanzierung der Servicestelle Friedensbildung. Die GEW arbeitet seit deren Gründung 2010 in der Kampagne „Schulfrei für die Bundeswehr – Lernen für den Frieden“ mit, deren Hauptziel die ersatzlose Kündigung der Kooperationsvereinbarung ist.

2. Die AG Friedensbildung in der GEW

Um diese Ziele zu unterstützen, hat die GEW die AG Friedensbildung gegründet. Die AG Friedensbildung will die Kolleginnen und Kollegen in ihrer Unterrichtsarbeit unterstützen. Kritisch beobachtet sie das Auftreten der Bundeswehr an Schulen, die Anwerbung von Jugendlichen, Werbeveranstaltungen mit Kindern sowie die generell wachsende Militarisierung der Gesellschaft. Sie versteht sich auch als Bindeglied zu friedenspädagogischen Akteuren wie der Kampagne „Schulfrei für die Bundeswehr - Lernen für den Frieden“ und dem „Netzwerk Friedensbildung Baden-Württemberg“. Alle interessierten Kolleg/innen sind herzlich zur Mitarbeit eingeladen. Im zweimonatigen Rhythmus trifft sich die AG vorzugsweise in Stuttgart.

Weitere Informationen zur AG, zu den Beschlüssen der GEW, mit Links zur Servicestelle und zu Akteuren der Friedensbildung:

www.gew-bw.de/friedensbildung-bw.de

3. Die GEW zur Friedensbildung

Die GEW hat begrüßt, dass die letzte Landesregierung die Friedensbildung an den Schulen gestärkt hat. Dies gilt insbesondere für die Einrichtung der Servicestelle.

Die GEW hat die „Gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Friedensbildung an den baden-württembergischen Schulen“ mit unterzeichnet. Besonders die drei Dimensionen, die die „Erziehung zur Friedensliebe“ umfasst, erachtet die GEW als essentiell für die Weiterentwicklung der Friedensbildung.

1. Gewaltprävention im individuellen Bereich
2. Beschäftigung mit friedens- und gewaltfördernden Strukturelementen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft
3. Auseinandersetzung mit friedens- und sicherheitspolitischen Fragestellungen in einer globalisierten Welt

Auf Grundlage der Gemeinsamen Erklärung wird die GEW weiter intensiv im „Netzwerk Friedensbildung Baden-Württemberg“ mitarbeiten und den Austausch mit den Einrichtungen der Friedensforschung und der Friedensbildung im Land, z.B. mit dem Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen oder mit der Berghof Foundation in Tübingen, verstärken.

Zudem fordert die GEW:

1. Stärkung der Friedensbildung im Bereich der Lehrer/innenfortbildung, z.B. durch den Aufbau eines geschulten Multiplikator/innen-Netzwerks, das von der Servicestelle betreut wird.
2. Etablierung der Friedensbildung als verpflichtender Ausbildungsinhalt an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrer/innenbildung

3. Ausweitung der Forschungs- und Lehrkapazitäten für Frieden und Friedensbildung
4. Die Lehrkräfte inhaltlich wie pädagogisch in die Lage zu versetzen, kompetent und ohne „Fachleute von außen“ das existentielle Problem von Krieg und Frieden im Unterricht zu behandeln.

4. Die Kooperationsvereinbarung

Mit Sorge beobachtet die GEW, dass sich die Bundeswehr in letzter Zeit verstärkt um größeren Einfluss in den Schulen bemüht, während die Auslandseinsätze der Bundeswehr im Rahmen von NATO- und UN-Mandaten verfassungsrechtlich und politisch umstritten sind und von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt werden. Es wurden Fälle bekannt, in denen Waffenschauen und Informationsveranstaltungen auf Schulhöfen und in Turnhallen stattfanden. Kooperationsabkommen mit Landesregierungen unterstützen das offensive Vorgehen der Bundeswehr.

Die GEW kritisiert daher weiterhin, dass die Kooperationsvereinbarung des Kultusministeriums mit der Bundeswehr 2014 erneuert wurde, auch wenn Verbesserungen zur Kooperationsvereinbarung von 2009 durchgesetzt werden konnten.

Die politische Bildung – auch in Fragen der Sicherheitspolitik – gehört in die Hand der dafür ausgebildeten pädagogischen Fachleute und nicht in die von Jugendoffizieren.

5. Hinweise

Fachleute im Unterricht

Erklärtermaßen will das Kultusministerium den Schulen keine Vorgaben machen, welche schulfremden Personen oder Institutionen bei geeigneten Anlässen in den Unterricht einbezogen werden dürfen. Unmittelbar verantwortlich für den Einsatz von „Fachleuten“ ist die unterrichtende Lehrkraft (Schulgesetz § 38).

Quelle: Bekanntmachung des KM: „Mitwirkung von Fachleuten aus der Praxis im Unterricht“, GEW-Jahrbuch 2017, S. 345 f.

Dies gilt auch für die Hinzuziehung von „Fachleuten“ im Rahmen der politischen Bildung, beispielsweise der Friedensbildung oder der Behandlung von Fragen der Sicherheitspolitik sowie der Bundeswehr. Friedensorganisationen und Friedensinitiativen sind die gleichen Möglichkeiten wie der Bundeswehr einzuräumen, ihre Konzepte zu erläutern.

Servicestelle Friedensbildung

Gemeinsame Träger der Servicestelle sind laut Vertrag vom 17. April 2015 die Berghof Foundation, die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg sowie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Die Servicestelle ist Beratungs-, Vernetzungs- und Kontaktstelle für alle Schulen des Landes sowie alle staatlichen, halb- und nicht-staatlichen Akteur/innen aus dem Bereich der Friedensbildung.

Ihre Aufgabe ist es, Friedensbildung fächerübergreifend in den Schulen des Landes zu stärken und damit stärker im Unterricht zu verankern, als es bisher der Fall ist. Sie will bereits existierende Angebote der Akteur/innen aus den Bereichen der Friedensbewegung und Friedenspädagogik sichtbar machen und über sie informieren. Lehrer/innen soll damit der Zugriff auf thematische Materialien und Ressourcen vereinfacht sowie Beratung und Unterstützung bei deren Einsatz im Unterricht geboten werden.

Informationen: www.friedensbildung-bw.de

Der Beutelsbacher Konsens, seit 1976 „Grundgesetz“ der politischen Bildung in Deutschland

Zielsetzung der politischen Bildung ist es, Schüler/innen zu mündigen Bürger/innen zu bilden. Die/der Lehrende muss ein Thema kontrovers darstellen und diskutieren, wenn es in der Öffentlichkeit und der Gesellschaft kontrovers diskutiert wird. Gemäß dem Überwältigungsverbot (auch: Indoktrinationsverbot) dürfen Lehrende den Schüler/innen nicht ihre Meinung aufzwingen, sondern sollen sie in die Lage versetzen, sich eine eigene Meinung zu bilden, eine politische Situation zu analysieren und ihre eigenen Interessen zu erkennen und angemessen wahrzunehmen.

Vgl. www.lpb-bw.de/beutelsbach

„Praxis der Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr

Das Kultusministerium hat am 14. August 2014 eine neue Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr geschlossen. Sie beschreibt den Rahmen, in dem die Jugendoffiziere über Fragen der Friedens- und Sicherheitspolitik im Schulunterricht beziehungsweise in schulischen Veranstaltungen informieren. In diesem Zusammenhang stellt die Vereinbarung auch klar, dass die Jugendoffiziere nicht für den Dienst in der Bundeswehr werben dürfen. (...) Das Grundgesetz bekennt sich in Artikel 87a ausdrücklich zu einer Landesverteidigung durch die Bundeswehr. Die Bundeswehr darf deshalb nicht gegenüber anderen Arbeitgebern benachteiligt werden. Es ist folgendermaßen zu unterscheiden:

- **Jugendoffiziere im Unterricht:** Wenn Jugendoffiziere als Fachleute im Unterricht über Friedens- und Sicherheitspolitik berichten, ist dies von der Schulbesuchspflicht umfasst. Die Teilnahme ist also für die Schüler/innen ver-

pflichtend. Dies gilt auch, wenn die Information unterrichtsersetzend, aber klassenübergreifend durchgeführt wird. Eine Werbung für die Tätigkeit in der Bundeswehr ist in diesem Rahmen nicht zulässig. Es gilt das Überwältigungsverbot und Kontroversitätsgebot des sogenannten Beutelsbacher Konsenses. Bei der Verwirklichung dieser Prinzipien wirken Jugendoffizier und Lehrkraft zusammen. Die Lehrkraft entscheidet, ob sie ein solches Informationsangebot annehmen will.“

Anmerkung der GEW: Die Lehrkraft muss durchgehend anwesend sein und das Angebot der Jugendoffiziere „vor- und nachbereiten“

- **„Karriereberatung:** Die Bundeswehr kann durch ihre Karriereberater an Schulen über den Arbeitgeber Bundeswehr und die Karrierechancen informieren. Dies geschieht auf Einladung der Schule. Die Teilnahme der Schüler/innen an einer solchen Veranstaltung ist freiwillig, das heißt die Schule muss die Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass die Schüler/innen, die nicht teilnehmen wollen, auch tatsächlich fernbleiben können.

- **Tag der Schulen, sicherheitspolitische Seminare für Schüler/innen:** Am Tag der Schulen stellt sich die Bundeswehr in einer Kaserne mit einem in der Regel ganztägigen Programm vor. Daneben gibt es sicherheitspolitische Seminare für Schüler/innen, wie z.B. POL&IS. Dies ist eine Simulation, die den Teilnehmenden die nationalen und internationalen Beziehungen von Politik, Wirtschaft, Umwelt und Sicherheit verdeutlichen soll.

Es handelt sich dabei um außerunterrichtliche Veranstaltungen. Für die Vorbereitung, Durchführung und Genehmigung gelten deshalb die Regeln der Verwaltungsvorschrift 'Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen'. Die Teilnahme ist jedoch für die Schüler/innen freiwillig.

- **Sicherheitspolitische Seminare für Lehrkräfte, Referendar/innen und Multiplikatoren:** Zur Weiterbildung von Lehrer/innen, Referendar/innen und anderen Multiplikatoren bieten die Jugendoffiziere ebenfalls zum Teil mehrtägige Seminare an. Diese Veranstaltungen sind Fortbildungen weiterer Träger im Sinne von II.6 der 'Leitlinien zur Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen' (Az.: 21-6750.00/ 466). Für die Teilnahme an derartigen Veranstaltungen kann die Schulleitung unter Berücksichtigung der schulischen Situation Lehrkräfte freistellen. Die Teilnahme ist freiwillig.

Maßgeblich für die Entscheidung der Schulleitung ist, ob das Angebot im dienstlichen Interesse liegt und keine anderen dienstlichen Gründe der Freistellung entgegenstehen...“

Quelle: Infodienst Schulleitung 248, Juni 2015

Anmerkung der GEW zu Jugendoffizieren

Über die Einladung der Bundeswehr in den Fachunterricht entscheidet die jeweilige Lehrkraft, über Angebote für die gesamte Schule beschließt die GLK. Dabei sollte auch erwogen werden, ob Jugendoffiziere der Bundeswehr nur dann eingeladen werden, wenn die notwendige politische Ausgewogenheit gewährleistet ist. Die unterschiedlichen friedenspolitischen Konzepte, die Kontroversen über die verfassungsmäßige Funktion der Bundeswehr (von der Landesverteidigung zur Interventionsarmee) sowie die verschiedenen Konzepte der internationalen Friedenspolitik sollten in gleicher Gewichtung dargestellt werden.

Die Kooperationsvereinbarung räumt der Bundeswehr das Privileg eines vertraglich abgesicherten Zugangs zur Schule sowie zur Lehrer/innenaus- und Fortbildung ein und überträgt den Jugendoffizier/innen als Hauptauftrag, „über die zur Friedenssicherung möglichen Instrumente der Politik“ in der Schule zu informieren und insbesondere Kenntnisse „zur globalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung“ zu vermitteln. Trotzdem ist es kaum vorstellbar, dass ein der Bundeswehr verpflichteter Offizier etwa die Probleme der Auslandseinsätze wirklich umfassend darstellt: Zum Auftrag der Jugendoffiziere gehört, die Auslandseinsätze der Bundeswehr zu legitimieren.

Jugendoffiziere sind zugleich Türöffner für sogenannte Karriereberater/innen, die in den Schulen ganz konkret für den „Arbeitsplatz Bundeswehr“ werben.

Anmerkung der GEW zu Karriereberater/innen

Die Schule ist kein Ort zur Rekrutierung von Berufssoldatinnen und -soldaten. Junge Menschen, die ihre berufliche Zukunft oder ihre Ausbildung bei der Bundeswehr realisieren wollen, benötigen umfassende Informationen, worauf sie sich z.B. als Zeitsoldat/innen einlassen (u.a. Verpflichtung zu 12 Monaten Auslandseinsatz und harten finanziellen Sanktionen bei vorzeitigem Vertragsausstieg). Zur Information gehören auch Berichte über traumatisierte Heimkehrer/innen und über diejenigen, die in einem Kriegseinsatz verwundet oder gar getötet werden.

Die GEW lehnt es daher ab, dass Karriereberater/innen der Bundeswehr in Schulen für die verschiedenen Berufslaufbahnen in der Armee werben, und fordert das Kultusministerium auf, die Jugendlichen vor den werbenden Einflüssen der Bundeswehr zu schützen.

Die GEW hält es für nicht hinnehmbar, dass die 425 Karriereberater/innen überwiegend die 14- bis 16-jährige Schülerschaft ansprechen. Mit den vielfältigen Werbemaßnahmen in und außerhalb der Schule, mit denen die Karriereberater/innen der Bundeswehr besonders die Jugendlichen in der Berufsorientierungs- und in der Berufsfindungsphase in den Fokus nehmen, erreichen Jugendoffiziere und Karriereberater/innen jährlich mehr als 300.000 Schüler/innen, darunter auch elfjährige Kinder. Diese Rekrutierungspraxis und die Werbung von Minderjährigen für den Dienst im Militär widersprechen den Empfehlungen der Kinderkommission des Bundestages sowie den Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, die auch Deutschland unterschrieben hat.

Die GEW bekräftigt die Forderungen, die das Deutsche Bündnis Kindersoldaten, das Forum Menschenrechte, das Darmstädter Signal sowie die GEW Bund in ihrem offenen Brief an Kanzlerin Merkel am 12.11.2013 erhoben haben: „Das Rekrutierungsalter für Soldat/innen in Deutschland soll auf 18 Jahre angehoben werden und Werbemaßnahmen der Bundeswehr bei Minderjährigen sollen unterbleiben.“

Red hand day

Am 12. Februar 2002 ist das Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention zu Kindern in bewaffneten Konflikten in Kraft getreten, das den Einsatz von Unter-18-Jährigen in bewaffneten Konflikten verbietet. Seitdem gilt der Tag als internationaler Tag gegen die Anwerbung und den Einsatz von Unter-18-Jährigen als Soldaten. Anlässlich dieses „Red Hand Day“ ruft das Deutsche Bündnis Kindersoldaten gemeinsam mit zahlreichen Organisationen weltweit zu Aktionen mit dem Symbol der roten Hand auf. www.redhandday.org/

Impressum

GEW · Baden-Württemberg · Silcherstraße 7
70176 Stuttgart
Telefon 0711 2 10 30-0 · Telefax 0711 2 10 30-45

www.gew-bw.de/friedensbildung

Redaktion:

AG Friedensbildung und Vorstandsbereich Grundsatzfragen

Auflage: 400 **November 2017**